

## **Windpark Flörsbachtal-Roßkopf – Eine erfolgreiche Energiewende sieht anders aus**

**Seit 2012 laufen die Vorbereitungen für den Windpark Flörsbachtal-Roßkopf. Nun wurden am 27. Juni 2018 vom Regierungspräsidium Darmstadt, als zuständige Genehmigungsbehörde, von ehemals zwölf beantragten Windkraftanlagen sechs Anlagen genehmigt. Projektierer ist die juwi Energieprojekte GmbH. Die Genehmigung verstößt nach Einschätzung der bayerischen und hessischen Bürgerinitiativen gegen das Tötungsverbot im Bundesnaturschutzgesetz. Denn für streng geschützte Tiere wie Mopsfledermaus oder Rotmilan kann ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen werden.**

In der Pressemitteilung des Regierungspräsidiums Darmstadt ist zu lesen *„Mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen sind Eingriffe in Natur und Landschaft verbunden.....Um sicherzustellen, dass nicht gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verstoßen wird, sind temporäre Abschaltungen für Fledermäuse und Rotmilane erforderlich.“* Im Gutachten von juwi wird beispielsweise dargestellt, dass Rotmilane lediglich im August 2016 eine Anlage mehrfach überflogen hätten. Eine Abschaltung dieser Anlage sollte also zukünftig im August zeitweise erfolgen. Wie den Rotmilanen diese erlaubten Überflüge von einer von sechs Anlagen für August vermittelt werden könnte, wird wohl eine gewisse Herausforderung darstellen. Eigene eingereichte Sichtungen belegen andere Überflüge der Rotmilane, scheinen aber nicht von Bedeutung zu sein. Oder, bei den Maßnahmen zum Schutz der Mopsfledermaus könnten Bäume nach dem abendlichen Ausflug mit einem „Vorhang“ verschlossen werden, der es der Fledermaus zwar erlauben würde die Baumhöhle zu verlassen, ein erneutes aufsuchen am Morgen aber verhindert. Welche konkreten Maßnahmen im Rahmen der Genehmigung bzw. im Genehmigungsbescheid nun gefordert werden, wird von den Bürgerinitiativen und deren Rechtsvertreter eingehend geprüft werden.

*„Rund 500 Personen, Gemeinden sowie Institutionen hatten gegen das Vorhaben Einwände erhoben.....“* heißt es weiter in der Pressemitteilung des RP. Bis heute ist nicht ersichtlich, inwieweit diese Einwände überhaupt Einfluss auf das Genehmigungsverfahren hatten. Ärgerlich scheint, dass die bayerischen Behörden bis hin zur Staatskanzlei kein Gehör in Hessen fanden, denn bisher wurde keine Potentialfläche für Windkraft aus dem Regionalplan Südhessen gestrichen. Warum eine Abstimmung im Rahmen des Raumordnungsgesetzes im Spessart nicht erwünscht ist, bleibt bis heute von hessischer

Seite unbeantwortet. Welche Auswirkungen diese Entwicklung beispielsweise für den ‚naturnahen Tourismus im Naturpark Spessart‘ haben wird, bleibt abzuwarten.

Mittel- und langfristig hätte der Spessart eine echte Chance als beliebter Naturraum, auch deutschlandweit betrachtet. ‚Unverschnitten und unverlärt‘ - Besucher und Bewohner die diese Besonderheit schätzen, würden hierfür auch Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen, wie etwa längere Anfahrtswege zum Arbeitsplatz, weniger Einkauf- und Kulturangebote sowie unzureichender öffentlicher Nahverkehr. Stattdessen setzt man im hessischen Spessart auf anscheinend leicht verdientes Geld, welches die Windkraftbranche verspricht. Dabei ist heute schon erkennbar, dass dieser Windpark unwirtschaftlich sein wird. Zum einen aufgrund der geringen Windhöffigkeit, zum anderen wegen der Abschaltzeiten sowie den kostenintensiven Ausgleichs- und deren Überprüfungsmaßnahmen. Eine erfolgreiche Energiewende sieht anders aus.

Derzeit wird die Klage gegen den Genehmigungsbescheid, der Mitte Juli veröffentlicht werden soll, vorbereitet. Weitere Informationen hierzu werden zeitnah in einer Pressemitteilung der BI Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur e. V. veröffentlicht.

**Kontakt:**

Initiative gegen Windkraft im Naturpark Spessart / Gegenwind Birkenhainer

Michaela Münch und Marcel Jähnsch

Schanzstr. 85, 97816 Lohr-Ruppertshütten

Tel 09355- 618, [info@bayrische-schanz.de](mailto:info@bayrische-schanz.de)